BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

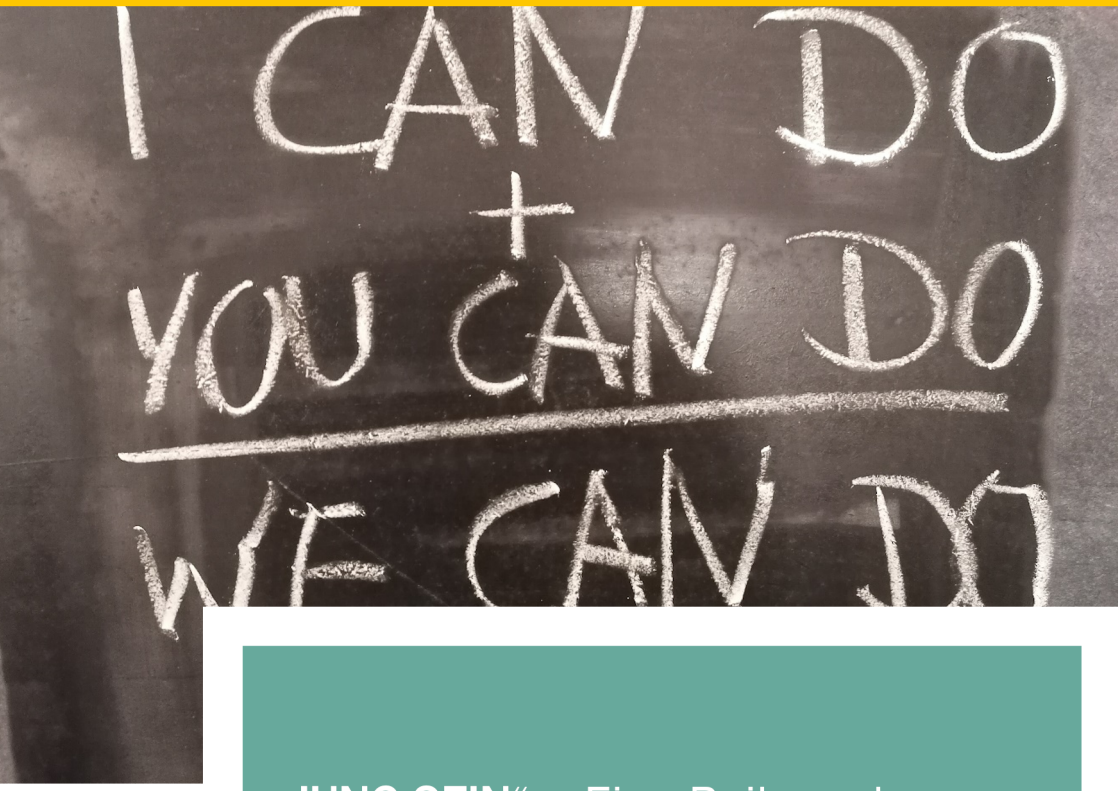

„JUNG SEIN“ – Eine Beilage des Bundesfachverbandes umF e.V. zur 46. Ausgabe des Hinterlandmagazins

BumF
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Impressum:

Herausgeber:
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.
Paulsenstraße 55-56
12163 Berlin
www.b-umf.de

Design und Satz:
typobotic.com

Förderung:
Erstellt im Rahmen des Projekts „Fokus – Perspektiven junger Geflüchteter im Kontext neuer gesellschaftlicher und rechtlicher Diskurse“.

Gefördert durch: Aktion Mensch, UNO-Flüchtlingshilfe, Freudenberg-Stiftung

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR.

AKTION MENSCH

FREUDENBERG STIFTUNG

www.b-umf.de
www.hinterland-magazin.de
http://jogspace.net/

Jugendliche ohne Grenzen

Vorwort Beilage des Bundesfachverband umF e.V.

Berlin, 20.11.2020

Liebe Leser*innen,

Anfang 2020 hat uns die Anfrage der ‚Hinterland'-Redaktion erreicht, ob wir gemeinsam die 46. Ausgabe des Magazins des Bayerischen Flüchtlingsrats herausgeben wollen – zum Thema „Jung sein".

Begeistert haben wir uns in die gemeinsame Arbeit gestürzt und es ist ein wunderbares Heft entstanden. Dieses kann direkt beim Bayerischen Flüchtlingsrat bestellt oder online unter https://www.hinterland-magazin.de/ eingesehen werden.

Im Zug dieser Arbeiten sind weitere Artikel entstanden, die es aus den unterschiedlichsten Gründen nicht ins Heft geschafft haben:

In diesem Beiheft erscheinen zwei Fachartikel von Projektreferentinnen des BumF, die sich mit politischen Auswirkungen auf die Jugendhilfe auseinandersetzen. Zum einen steht hier die Frage im Raum, wie sich ordnungspolitische Paradigmen auf die Arbeit und den Alltag in der Jugendhilfe auswirkt. Zum anderen wird dargestellt, wie Diskriminierung, Rassismuserfahrung und Hasskriminalität als Alltagserfahrung das Leben geflüchteter Jugendlicher prägt.

Zusätzlich veröffentlichen wir einen weiteren Artikel aus der Schreibwerkstatt mit „Jugendliche ohne Grenzen", die sich für die Hinterland-Ausgabe zum Thema „Jung sein" zusammengefunden, um Texte unter der Überschrift „Was uns bewegt" zu verfassen. Hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, ihre eigene Perspektive zu beschreiben und darzustellen.

Zu guter Letzt haben wir noch ein ausführliches Interview geführt, dass sich mit dem deutschen Schulsystem und (fehlender) Antirassimus-Arbeit beschäftigt.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die tolle Arbeit!

Viel Spaß beim Lesen,

Janina Rost

Für den Bundesfachverband umF e.V.

Inhaltsverzeichnis

Kein Kind darf diskriminiert werden
Mallika Basu / Mirjam Lewek **3**

Was uns bewegt – Schreibwerkstatt mit Jugendliche ohne Grenzen: „Für immer ein Flüchtling?
Fadi Khafaji / Abdulaziz Sweidan / Said Abu Hawwach mit Mohammed Jouni / Conny M. Bredereck **12**

Junge Geflüchtete zwischen Jugendhilfe und ordnungsrechtlichen Paradigmen – Ein Appell an eine parteiliche Fachlichkeit
Nerea González Méndez de Vigo / Johanna Karpenstein **20**

„Antirassismus-Arbeit muss ins Schulcurriculum“
Vicky Germain / Janina Rost / Mallika Basu **28**

Kein Kind darf diskriminiert werden

Diskriminierung, Rassismuserfahrung und Hasskriminalität als Alltagserfahrung geflüchteter Jugendlicher

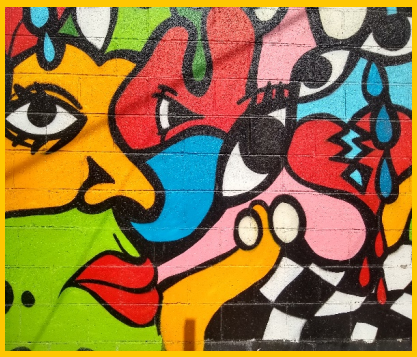

Von **Mallika Basu** und **Mirjam Lewek**

Dieser Artikel ist entstanden im Rahmen des BumF-Projekts „Jugendhilfe macht's möglich!?“ entstanden. Das Projekt wird durch die Aktion Mensch und die EKD – Evangelische Kirche in Deutschland gefördert.

Das internationale, europäische und deutsche Recht vereint der Grundsatz, Kinder und Jugendliche immer im Sinne des Kindeswohls zu schützen und gleiche und umfassende Rechte für alle Minderjährigen zu etablieren. Die Lebenssituation vieler geflüchteter Kinder und Jugendlicher steht dazu in scharfem Kontrast. Zum einen sind ihre Lebensbedingungen und -perspektiven vom Asyl- und Aufnahmesystem beschränkt, zum anderen gehören sie zu den Betroffenen der zunehmenden rassistischen Gewalt und Hasskriminalität. Hieraus ergeben sich dringende Handlungsbedarfe.

Kinderrechte als Maßstab? Die Lebenssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Jedes Kind und jede*r Jugendliche*r im Bundesgebiet genießt den Schutz der UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Kein Kind darf diskriminiert werden und zwar explizit auch nicht „wegen des Status (...) seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen“ (Art. 2 KRK). Darüber hinaus muss das Wohl des Kindes bei allen ein Kind betreffenden Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden (Art. 3 KRK). Auch die Europäische Grundrechtecharta und insbesondere das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht verpflichten die Bundesrepublik, das Wohl und die Entwicklung aller Minderjährigen zu schützen und zu fördern.

Im Alltag geflüchteter Minderjähriger im deutschen Asylaufnahmesystem lassen sich diese Schutz- und Förderinstrumente kaum ausmachen. Insbesondere die sog. „begleiteten Minderjährigen“ sind vollumfänglich von den Gesetzesverschärfungen der vergangenen Jahre im Asyl- und Aufnahmesystem betroffen. In Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren müssen geflüchtete Kinder und Jugendliche mit ihren Familien zunächst unter oft prekären Bedingungen leben. Zahlreiche rechtliche Benachteiligungen beschränken die Handlungsoptionen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern stark. Dazu gehören u.a. das strikte Beschäftigungsverbot, die wieder eingeführte Residenzpflicht, die fehlende flächendeckende Schulpflicht, die Zwangsversorgung mit Gutscheinen, Sachleistungen und Kantinenessen und die unzureichende Gesundheitsversorgung. Unangekündigte Abschiebungen verbreiten in vielen Unterkünften zudem ein Klima der Angst. Hinzu kommen in Großeinrichtungen schwierige bis katastrophale hygienische Bedingungen, fehlende Privatsphäre, Enge und Perspektivlosigkeit.[1]

1 Für eine ausführliche Analyse der Lebensbedingungen im Asylverfahren und deren Bedeutung für den Alltag geflüchteter Familien vgl. Lewek, Mirjam und Naber, Adam. 2017. Kindheit im Wartezustand. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Das Aufnahmesystem dient neben der Abwicklung von Einreiseformalia, Asylantragstellung und Erstunterbringung explizit der „Beseitigung von Fehlanreizen" für unerwünschte Migration.[2] Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden somit per Gesetz bewusst von einem kindgerechten und fördernden Lebensumfeld ausgeschlossen – und damit in der Ankommenssituation in Deutschland in kindeswohlgefährdende Strukturen eingeschlossen.

Für die Gruppe der sog. „unbegleiteten Minderjährigen" wurde 2014 die primäre Zuständigkeit der Jugendhilfe erkämpft. Langjährige Arbeit von Vereinen, Verbänden und Initiativen und nicht zuletzt die Kämpfe der geflüchteten Jugendlichen selbst erzwangen für diese Gruppe Minderjähriger schließlich eine überfällige Anpassung der Gesetzeslage. Dennoch sind auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete von den Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre betroffen. Solange ihr Aufenthalt nicht gesichert ist, leben auch diese Jugendlichen in ständiger Angst vor einer Abschiebung, kämpfen mit vielfältigen Hürden, z.B. ihren Bildungsweg fortzusetzen, eine Ausbildungsduldung zu erhalten und sich eine Perspektive in Deutschland aufzubauen.

Kinderrechte als Schutz? Geflüchtete Kinder und Jugendliche und Erfahrungen von Diskriminierung, Rassismus und Hasskriminalität

Gesellschaftspolitische Entwicklungen geschehen nicht im luftleeren Raum und die Gesetzesverschärfungen seit 2015 finden im Kontext einer „rassistischen Zuspitzung" im Zuge der erhöhten Einreisezahlen 2015/2016 statt.[3] Dabei verstärken sich zwei parallel verlaufende und ineinander greifende Mechanismen gegenseitig: Zum einen fehlt vielerorts die gesetzlich zugesicherte Förderung der persönlichen Entwicklung geflüchteter Kinder und Jugendlicher und es findet eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber nicht rassistisch markierten Kindern und Jugendlichen statt. Zum anderen machen ge-

2 Vgl. Drucksache 18/6185: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. 18. Wahlperiode, Deutscher Bundestag.

3 Zu den „Konjunkturen des Rassismus" seit den 1990er Jahren in der BRD vgl. Kijan Espahangizi, Sabine Hess, Juliane Karakayali, Bernd Kasparek, Simona Pagano, Mathias Rodatz, Vassilis S. Tsianos (2016): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. Zur Einleitung. In: movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 2 (1). URL: http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/01.espahangizi,hess,karakayali,kasparek,pagano,rodatz,tsianos–rassismus-in-der-postmigrantischen-gesellschaft.html.

rade diese Minderjährigen vielfältige Diskriminierungserfahrungen von Alltagsrassismus bis hin zu Hasskriminalität.

Zwar sind weder die Ausgrenzung und Isolation im Asyl- und Aufnahmesystem noch das Erleben von Rassismus und Diskriminierung für Geflüchtete in Deutschland ein neues Phänomen. Angesichts eines sich wandelnden gesellschaftlichen Klimas verändern sich jedoch die Dimensionen. Die Zunahme rechter und rassistischer Gewalttaten und Übergriffe wirken sich direkt auf die Lebenswirklichkeit geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus.

Zunahme von rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland

Auch wenn mittlerweile selbst das Innenministerium rechte Gewalt als Bedrohung für die Demokratie benennt: Rechte und rassistische Gewalt in Deutschland werden noch immer stark unterschätzt. Für 2019 zählte das BKA 986 Gewalttaten mit rechts motiviertem Hintergrund. Zivilgesellschaftliche Beratungsstellen aus bisher acht Bundesländern kommen hingegen auf 1.347 gemeldete Gewalttaten.[4] Selbst nach der Polizeistatistik befindet sich die Gesamtzahl der rechtspolitisch motivierten Taten 2019 auf dem zweithöchsten Stand seit 2001. Dazu gehören Propagandadelikte und dazu gehören die erschütternden Morde der vergangenen Monate und Jahre.

Zentral ist vor allem, ein Licht auf das hohe Dunkelfeld rechter und rassistischer Gewalt zu werfen. Viele dieser Straftaten werden nie gemeldet oder nicht als solche eingestuft. Dabei muss bei Straftaten, die sich gegen Menschen wegen zugeschriebener Merkmale wie Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, Religion oder sozialen Status richten, zunächst grundsätzlich von rechts motivierten Straftaten ausgegangen werden, bis das Gegenteil erwiesen ist. Solche Straftaten nennt man auch Hasskriminalität.

Unabhängige Zahlen fehlen vor allem aus den alten Bundesländern. Und selbst die von Opferberatungsstellen erfassten Zahlen bilden nur einen Bruchteil der tatsächlichen Delikte ab, wie 2017 eine bundesweite Studie des Kriminalistischen Institutes des BKA zeigte. Die Studie befragte etwa 31.000 Menschen ab 16 Jahren, ob sie von Hasskriminalität betroffen waren und ob aus eigener Sicht Vorurteile das Tatmotiv darstellten. Aus den Ergebnissen der Umfrage lässt sich auf die Gesamtbevölkerung der über 16-jährigen hochrechnen, dass sich in Deutschland 2017 statistisch etwa 248.000 rassistisch mo-

4 https://taz.de/Seehofer-praesentiert-Polizeistatistik/!5685225/ (29.06.2019).

tivierte Körperverletzungen ereigneten. Das Innenministerium meldete im gleichen Jahr lediglich 160 rassistisch motivierte Gewalttaten.[5]

Opferberatungsstellen registrieren insbesondere einen stetigen Anstieg von rassistischen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen. In 2018 wurden in den neuen Bundesländern 1.212 rassistisch-, antisemitisch- und rechts-motivierte Übergriffe dokumentiert. Unter den direkt von den Übergriffen Betroffenen waren 250 Minderjährige.[6] Geflüchtete gehören neben weiteren People of Color und Schwarzen Deutschen zu den am stärksten von rechter Gewalt gefährdeten Gruppen.

Die Diskrepanzen zwischen dem Ausmaß rechter und rassistischer Gewalt und den offiziell geführten Statistiken ist gefährlich. Sie erzeugt ein falsches gesellschaftliches Bild, welches Rassismus relativiert und verharmlost. Betroffene fühlen sich nicht wahrgenommen und verlieren weiteres Vertrauen in zuständige Behörden.

Rassismus als Teil des Alltags geflüchteter Minderjähriger

Sei es in Interviews, Beratungen, Studien oder im Rahmen von Workshops: In der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen werden Diskriminierung und Rassismus immer mehr von Bezugspersonen und Fachkräften beobachtet und gemeldet.[7] Auch Jugendliche ohne Grenzen, eine Selbstorganisation von jungen Geflüchteten, heben Rassismus als großes Problem hervor und benennen den Kampf gegen ihn explizit als Teil ihres Kampfes für mehr Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche.[8] Kinder und Jugendliche bekommen nicht oder nur schwer einen Schul- oder Kitaplatz, fühlen sich in der Schule benachteiligt und müssen tagtäglich Blicke und Kommentare wegen ihrer

5 Quent, Dr. Matthias, 04.04.2019: Noch schlimmer als gedacht, Gewalt gegen Minderheiten in Deutschland massiv unterschätzt: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bka-zahlen-zu-hassgewalt-noch-schlimmer-als-gedacht-kommentar-a-1261213.html (Stand: 21.06.2019).

6 Matthias Meisner, 02.04.2019: Rassistische Taten nehmen zu, In Ostdeutschland täglich fünf Opfer rechter Gewalt: Der Tagesspiegel. URL: https://www.tagesspiegel.de/politik/rassistische-taten-nehmen-zu-in-ostdeutschland-taeglich-fuenf-opfer-rechter-gewalt/24170522.html (Stand:21.06.2019).

7 Umfrage unter 723 Fachkräften: Junge Flüchtlinge leiden häufiger unter Rassismus und Angst vor Abschiebungen. (2019): https://us3.campaign-archive.com/?u=d48ab366897e2584986f8dec0&id=572ec565c1 (Stand: 21.06.2019).

8 jog! Ich bin eine Rassistin, aber ich habe nix gegen Ausländer: http://jogspace.net/about/, http://jogspace.net/voices/ich-bin-eine-rassistin-aber-ich-habe-nix-gegen-auslander/ (Stand:21.06.2019) sowie Kanalan, Ibrahim (2015): Jugendliche ohne Grenzen. Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen — Creating Utopia?. In: movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 1 (2): http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/10.kanalan–jugendliche-ohne-grenzen.html, S.12.

Haar- und Hautfarbe, ihres Aussehens, eines Kopftuches, ihrer Sprache oder ihres Status ertragen. Doch immer mehr Kinder und Jugendliche werden auch direkt Zeug*innen und Opfer von rechter Gewalt und Hasskriminalität.

Kein sicherer Ort – Gewalterfahrung in Unterkunft und Nachbarschaft

Besonders alarmierend und folgenschwer sind Angriffe auf geflüchtete Jugendliche am Ort ihrer Unterbringung. Dies geschah u.a. einer Gruppe unbegleiteter Minderjähriger, die im April 2018 in Kahla, Thüringen, unmittelbar vor ihrem Wohnraum von Neonazis angegriffen wurden. Die Jugendlichen versuchten, in die Unterkunft zu flüchten, um sich vor den Angreifer*innen zu schützen. Die Täter*innen drangen jedoch bis in den Wohnraum ein, schlugen dort auf die Jugendlichen ein und drohten dem zuständigen Betreuer mit weiteren Übergriffen, sollte er die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Vier Jugendliche mussten aufgrund ihrer Verletzungen im Krankenhaus behandelt werden.[9]

Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben keinen Einfluss auf das Verteilungsverfahren und werden auch an Orten mit hohem Vorkommen rechter Gewalt untergebracht. Ezra, die Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen, stuft Kahla als einen unsicheren Ort für Betroffene ein. Hier könne der Schutz vor vorurteilbelasteten Übergriffen nicht gewährleistet werden.[10]

Angst vor Ordnungsbehörden – Gewalterfahrung im Kontext von Abschiebungen

Das direkte und indirekte Erleben von Gewalt und Willkür, bei denen Ordnungsbehörden involviert sind, kann zu schwerwiegenden Langzeitfolgen bei Betroffenen führen. Begleitete Minderjährige werden beständig Zeug*innen der unangekündigten Abschiebungen, die insbesondere in Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren mitten in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden mit hoher Polizeipräsenz durchgeführt werden.[11] Sie erleben Familientrennungen und andere Formen der Gewaltanwendung durch die Ordnungsbehörden, an die sie sich im Falle eines rechten Übergriffes oder anderer Probleme wenden sollten, um ihre Rechte durchzusetzen. Im schlimmsten Fall erleben sie

9 ezra. (2018, 19.04). Rassistischer Naziangriff auf geflüchtete Jugendliche: „Kahla ist ein rechtsfreier Angstraum“ [Pressemeldung]. Abgerufen von: https://ezra.de/rassistischer-naziangriff-auf-gefluechtete-jugendliche-kahla-ist-ein-rechtsfreier-angstraum/ (Stand:21.06.2019).

10 (Ebd.).

11 Lewek, Mirjam und Naber, Adam. 2017. Kindheit im Wartezustand. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e.V., S. 28.

Polizeigewalt am eigenen Leib.[12] Doch auch eine „einfache“ Durchsuchung der Wohnräume kann schwere psychische Folgen für die jungen Menschen haben.[13]

Das direkte und indirekte Erleben von Gewalt und Willkür, bei denen Ordnungsbehörden involviert sind, kann zu schwerwiegenden Langzeitfolgen bei Betroffenen führen.

Rassistisches Trauma - Folgen von Alltagsrassismus und Gewalterfahrung

Hasskriminalität und Alltagsrassismus können zu Traumatisierung führen, auch „rassistisches Trauma“. Die starken psychischen Beeinträchtigungen für die Betroffenen entsprechen der Symptomatik der Posttraumatischen Belastungsstörung mit Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Essstörungen und/oder Angstzuständen. Betroffene Kinder und Jugendliche ziehen sich zurück, verbringen mehr Zeit allein, verschlechtern sich in der Schule oder verweigern den Schulbesuch vollständig.[14]

Auch indirekte Rassismuserfahrung kann zu einer solchen Traumatisierung führen. Wenn geflüchtete Kinder und Jugendliche etwa Demütigungen, Einschüchterung und körperliche Gewalt beobachten, die sich gegen ihre Eltern, Familienmitglieder, Bezugspersonen, Freunde oder sogar Unbekannte richtet. Das Bezeugen von Alltagsrassismus und Hasskriminalität kann sich in den gleichen Symptomen verfestigen, wie das direkte Erleben von Gewalt und Diskriminierung.[15]

Alltagsrassismus und Hasskriminalität führen jedoch nicht zwangsläufig zu einer Traumatisierung und Betroffene dürfen nicht per se in eine Opferrolle gedrängt werden. Vielmehr müssen Rassismus und Diskriminierung als gesamtgesellschaftliche Probleme anerkannt und gemeinsam bekämpft werden.

---

12 Alexander Dinger, Ermittlungen gegen Polizisten wegen Flüchtlings-Misshandlung, in: Berliner Morgenpost (2018). URL: https://www.morgenpost.de/berlin/article214370165/Polizei-ermittelt-nach-Festnahme-in-den-eigenen-Reihen.html (Stand: 21.06.2019).

13 http://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/27-05-2019-erneuter-polizeiuebergriff-in-betreutem-jugendwohnen-in-berlin-kein-schutzraum-fuer-junge-gefluechtete/.

14 https://www.opra-gewalt.de/site/assets/files/1032/160127_opra-broschuere.pdf.

15 https://www.opra-gewalt.de/site/assets/files/1032/160127_opra-broschuere.pdf.

Empowerment ermöglichen und gesetzliche Diskriminierung beenden

Die geschilderten Ereignisse sind keine isolierten Sonderfälle. Geflüchtete Kinder und Jugendliche erleben täglich Rassismus: Innerhalb sowie außerhalb staatlicher Bildungs-, Schutz-, und Verwaltungsstrukturen. Jeder „Vorfall“ ist ein Vorfall zu viel und hat eine Strahlwirkung auf potentiell Betroffene. Erniedrigungserfahrungen prägen das alltägliche Leben und erfordern, Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Ob dies gelingt, hängt davon ab, welche Möglichkeiten zur Resilienz und zum Empowerment für die Einzelnen zur Verfügung stehen.

Alle Akteure, die in Deutschland mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, sind aufgefordert, mit einer transparenten und proaktiven Haltung zur Bekämpfung von Diskriminierung, Alltagsrassismus und Hasskriminalität auf allen Ebenen für die Umsetzung und Einhaltung von Kinderrechten einzustehen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen Räume der Teilhabe und Beteiligung finden, in denen sie Bewältigungsstrategien entwickeln können. Und die gesetzliche Diskriminierung und Ungleichbehandlung geflüchteter Minderjähriger muss entsprechend der Vorgaben der Kinderrechte ausgeräumt werden. Ein Anfang könnte mit dem bedingungslosen Zugang zu Bildung (Kita und Schule) gemacht werden. Und mit der Unterbringung in Wohnungen, denn Menschen gehören nicht in Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren.

Handlungsanforderungen auf lokaler Ebene – was muss getan werden?

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen ist eine flächendeckende Förderung und Weiterentwicklung nachhaltiger Programme mit und für Geflüchtete auf lokaler Ebene erforderlich.

Es werden mehr Fördermittel benötigt für Programme unter Federführung von Migrant*innen selbst- (MSO) und Verbandsorganisationen zur Stärkung langjähriger Anti-Rassismusarbeit und Sensibilisierung staatlicher Akteure. Dazu gehört auch die Unterstützung von selbstorganisierten Initiativen geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

Betroffene von Alltagsrassismus müssen durch Empowermentansätze gestärkt werden. Unterstützungsstrukturen und unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen für Be-

troffene von Hasskriminalität müssen bereitgestellt bzw. gefördert werden, um der Diskriminierung geflüchteter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien immer wieder laut entgegenzutreten. Jeder „Vorfall“ ist ein Vorfall zu viel und hat eine Strahlwirkung auf potentiell Betroffene.

Es gilt zudem, potentielle Gefährdungsmomente, -situationen und –orte zu identifizieren und Strategien zu entwickeln, Räume für Teilhabe und Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Vielerorts gilt es, Strukturen aufzubauen, die Alltagsrassismus und rechten Gewalttaten entgegentreten und Kinder und Jugendliche bei entsprechenden Erfahrungen auffangen.

Zur Stärkung geflüchteter Kinder und Jugendliche gehört auch, sich u.a. als Kommune der zunehmenden Diskriminierung innerhalb des Asyl- und Aufnahmesystems entgegenzustellen. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gibt klare Vorgaben zu Förderung und Schutz aller Kinder. Diese sind nicht mit den aktuellen deutschen Asyl- und Aufnahmebedingungen zu vereinbaren. Gebraucht werden Wohnungen für asylsuchende Familien — Menschen gehören nicht in Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren.

Es bedarf außerdem klarer, langfristiger Perspektiven für Familien und Minderjährige mit Rassismuserfahrung; das bedeutet u.a. Zugänge zu Kita und Bildungseinrichtungen schaffen und in diesen auf diskriminierungskritisches Arbeiten zu achten. Örtliche Jugendämter müssen den Kinderrechten Vorrang gewähren und das Wohl und den Schutz geflüchteter Kinder und Jugendliche als Priorität in ihrer kommunalen Arbeit setzen. Gebraucht werden außerdem rassismuskritische Arbeitskulturen innerhalb von Verwaltungsstrukturen. Dazu gehören auch Sanktionsverfahren zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung innerhalb staatlicher Institutionen.

Was uns bewegt – Schreibwerkstatt mit Jugendliche ohne Grenzen: „Für immer ein Flüchtling?“

Mohammed Jouni

arbeitet als Sozialarbeiter im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrant*innen (BBZ) und ist Berliner Sprecher von JoG.

Conny M. Bredereck

begleitet u.a. als freiberufliche Coach und unterstützt Schreibprozesse

Schreiben mit Jugendliche ohne Grenzen

Jugendliche ohne Grenzen (JoG) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von jungen Geflüchteten. Im Jahr 2005 gegründet geben sich die Jugendlichen eine Stimme, damit weniger über sie, sondern viel mehr mit ihnen gesprochen bzw. in diesem Fall geschrieben wird. Aus diesem Grund beschlossen wir nach dem Call-for-papers vom Hinterland-Magazin einen Schreibworkshop durchzuführen und die Berliner Jugendlichen von JoG zu Wort kommen zu lassen. Das Interesse war groß, ebenso wie die Herausforderung, sich thematisch zu fokussieren. Am Ende sind dann in insgesamt vier Gruppen im Laufe der Zeit ganz unterschiedliche Texte entstanden. Wichtig war allen Beteiligten, sich mit den eigenen Worten und den eigenen Themen Gehör zu verschaffen.

Hierbei entstanden insgesamt vier Artikel, von denen drei Artikel in der Hinterland-Ausgabe abgedruckt wurden und der vierte hier veröffentlicht wird. Diese 4 Artikel sind das Ergebnis eines Gemeinschaftsprojekt, das verschiedene Facetten von Flucht und Jung sein beleuchten sollen.

Havere Morina thematisiert in ihrem Text „Unsicherheit“ den Anschlag in Hanau vom 19. Februar 2020 und in ihrem Gedicht ohne Titel ihr Erleben des Alltags in Deutschland.

Wahed Hussain Khan und Hawa Souma lassen uns in ihrem Artikel „Das Leben der Jugendlichen, wenn sie 18 Jahre alt werden“ daran teilhaben, was der 18. Geburtstag bedeutet, wenn man als alleinreisende*r geflüchtete*r Jugendliche*r in Deutschland lebt.

Fadi Khafaji, Abdulaziz Sweidan und Said Abu Hawwach schreiben in ihrem Text „Für immer ein Flüchtling?“ über ihre Erfahrung, aus einer palästinensischen Flüchtlingsfamilie zu stammen und auch hier in Europa Flüchtling zu sein.

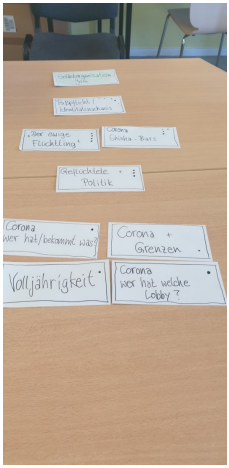

الى الابد لاجئ

Fadi Khafaji

studiert Soziale Arbeit und ist seit 2018 bei JoG aktiv

Abdulaziz Sweidan

macht eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und ist seit 2 Jahren bei JoG aktiv

Said Abu Hawwach

macht eine Ausbildung zum Fahrradmechaniker und ist seit 2018 bei JoG aktiv

الخامس عشر من ايار هو يوم النكبة الفلسطينية. في كل عام يتذكر الفلسطينيين هذا اليوم المشؤوم. والذكرى الأليمة التي آلمت بفلسطين قبل ٧٢ عاما على ايدي الاحتلال الذي هجر واحتل حوالي ٧٨ ٪ من ارض فلسطين و ليهجر ما لا يقل عن ٧٥٠ ألف

فلسطيني الى عشرات المخيمات التي انتشرت في دول الجوار التي كانت قد استقلت حديثا من الاستعمار الفرنسي والبريطاني. سأتكلم عن أحد مخيمات اللاجئين الفلسطينيين: مخيم خان دنون يقع بالقرب من اثار خان دنون التي بنيت قبل قرون عده من

اجل توفير مكان للمبيت للقوافل التجارية التي كانت تسير في الطريق القديم للتجارة بين القدس والقسطنطينية والتي تعرف اليوم اسطنبول.

وفي عام ١٩٤٨ وفرت هذه الارض للاجئين الذي قدموا من شمال فلسطين من قرى الخالصة والحولة والملاحة وبسيمون من قضاء صفد من عده مناطق في فلسطين.

وقد بني المخيم على بقعه نائيه وتبعد عن جنوب العاصمة دمشق ٢٣ كيلو متر. وكانت هذه المنطقة خاليه من البنى التحتية مثل الماء والكهرباء ولا تواصل مع الطرق المعبدة التي تربط المخيم بالعالم الخارجي. ولم توفر هيئة الأمم المتحدة سوى بعض الخيم

وبعض الحاجات البسيطة وبنيت بعض المراحيض لمئات العائلات التي كانت لا تكفي الا لعدد بسيط من اللاجئين. أما إحضار الماء فكان من اشق الأعمال المرتبة على حياه اللاجئين.

ليسكن الجميع في مأوى وفي خيم لينتظروا عودتهم

كان يشكو الجميع لعدم وجود حمامات كافية للجميع ويوجد الزواريب الضيقة وبناء البيوت بالقرب من البيت الاخر حيث الجار يسمع جاره !!!!

كما عانى سكان المخيم من النقص في المياه والكهرباء وانتشار الامراض وعدم وجود بفرص للعمل والتعليم والبنية التحتية للمخيم لا تؤمن ١٠ ٪ من احتياجات المخيم.

عاش الشعب وما زال ينتظر بأن تقوم الشرعية الدولية بإعادته إلى الأرض الذي اقتلع منها. وما زال الناس ينتظرون يوم عودتهم ما

زالوا يحتفظون بمفاتيح بيوتهم واماكن عملهم فهم على يقين سياتي اليوم الذي يعودون الى منازلهم وارضهم ولكن متى؟ كان والد جدي يعيش في فلسطين الى ان هجروا الى لبنان وسوريا.

هاجر جدي مع ابيه الى سوريا عاش فيها لكن لم يحصل على جنسيتها ولم يكن يعلم ان جيلا بعد جيل سيعيشون نفس المأساة التي عاشها.

والد جدي لاجئ وجدي لاجئ وابي لاجئ وانا لأجيء وهل ابني سيكون لاجئ؟

لا اعلم وهل الجيل القادم سيعش في المنفي وللجوء!

الجميع يعيش في بيته وبين عائلته الا الانسان الفلسطيني حتى يومنا.

الى هذه اللحظة لم يلتئم جرح الفلسطيني ويجتمع شمل العائلات الفلسطينية من ذلك الحين.

لم تكن الحياة ببساطه عندما يبحث الانسان عن مكان ومأوى جديد.

كانت ظروف الحياة المعيشية صعبة جدا.

الفلسطينيون في اماكن الشتات والاغتراب والمقدر عددهم بحوالي ٩ مليون لاجئ فهم ايضا يواجهون عده مشاكل وصعوبات على مدار سنوات طويله.

يحق من حقوق الانسان ان يعيش في وطنه الام.

ها هو التاريخ يكرر نفسه سأجيبكم بماذا يكرر التاريخ نفسه.

في اليونان يعيش اليوم أكثر من ٢٤ ألف مهاجر يبحثون عن الحماية في اوروبا اليوم يعيشون في اسوا الحالات اسوء من حالات المخيمات لا يدرون ما الذي سوف يأتي عليهم؟

ويعيش عشرات آلاف طالبي اللجوء في مخيمات مكتظة وفي ظروف لا تراعي معايير النظافة. وفرضت السلطات قيودا صارمة

على تنقّل سكان المخيمات لمدة ثلاثين يوما، ولا يسمح بالوصول إلى المناطق السكنية القريبة إلا لمجموعات صغيرة وتحت مراقبة الشرطة بين السابعة صباحا والسابعة مساء.

مخيم مالاكاسا يعد ثاني منشأة للمهاجرين. في اليونان.

يبلغ عدد المهاجرين المقيمين في مخيم ريتسونا ٣٠٠٠ شخص تقريبا

Für immer ein Flüchtling?

Fadi Khafaji
studiert Soziale Arbeit und ist seit 2018 bei JoG aktiv

Abdulaziz Sweidan
macht eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und ist seit 2 Jahren bei JoG aktiv

Said Abu Hawwach
macht eine Ausbildung zum Fahrradmechaniker und ist seit 2018 bei JoG aktiv

Der 15. Mai ist der palästinensische Nakba-Tag. Jedes Jahr erinnern sich die Palästinenser*innen an diesen schicksalhaften Tag und die schmerzhaften Erinnerungen an die Besetzung Palästinas vor 72 Jahren. Die Besetzung okkupierte etwa 78% des Landes Palästina und zwang mindestens 750.000 Palästinenser*innen in dutzende Lager in die Nachbarländer zu fliehen, die sich erst kürzlich aus dem französischen und britischen Kolonialismus befreit hatten.

Abdulaziz erzählt über ein Lager der palästinensischen Geflüchteten: das Khan-Danoun-Lager. Dieses Lager befindet sich in der Nähe der Relikte von Khan Danoun, die vor Jahrhunderten erbaut wurden, um den Konvois der alten Handelsstraßen zwischen Jerusalem und Konstantinopel, heute als Istanbul bekannt, eine Übernachtungsmöglichkeit zu bieten. Im Jahr 1948 wurde dieses Land Geflüchteten aus Nordpalästina aus den Dörfern Al-Khalsa, Al-Houla, Al-Mellah und Bismiman zur Verfügung gestellt.

Das Lager wurde in einer abgelegenen Gegend, 23 Kilometer südlich der Hauptstadt Damaskus, errichtet. Diese Region war ohne Infrastruktur, ohne Wasser und ohne Strom. Auch die Straßen waren nicht an die asphaltierten Straßen angebunden und damit war das Lager abgeschnitten von der Außenwelt. Die Vereinten Nationen stellten nur einige Zelte auf, um einige einfache Grundbedürfnisse zu stillen. Es wurden ein paar Toiletten für Hunderte Familien gebaut. Wasser zu besorgen war eine der schwierigsten Arbeiten im Leben der Geflüchteten.

So lebten alle in Zelten und warteten auf ihre Rückkehr....

Alle beschwerten sich über die wenigen Toiletten, über die engen Gassen und dass das Lager immer mehr zugebaut wurde. Es wurde so eng, dass man seine Nachbar*innen unmittelbar hören konnte!!!!!

Die Bewohner*innen des Lagers litten neben dem Mangel an Wasser und Strom auch unter der Ausbreitung von Krankheiten und dem Fehlen von Arbeits-, Bildungs- und Lagerinfrastrukturmöglichkeiten. Das bisschen, was es gab, reichte nicht einmal für 10% der Bewohner*innen des Lagers aus. Die Menschen lebten und warteten weiter auf die internationale Rechtsprechung und die Gerechtigkeit der internationalen Gemeinschaft, sie in das Land zurückzubringen, aus dem sie entwurzelt wurden. Und die Menschen warten immer noch, bis heute auf den Tag ihrer Rückkehr. Sie besitzen immer noch die Schlüssel zu ihren Häusern und ihren Arbeitsplätzen. Sie sind sicher, dass der Tag kommen wird, an dem sie in ihre Häuser und Länder zurückkehren können. Aber wann?

Die große Familie meines Urgroßvaters lebte in Palästina, bis sie verstreut und in den Libanon und nach Syrien vertrieben wurden.

Mein Urgroßvater und mein Großvater flüchteten nach Syrien, wo sie sich zwar aufhalten durften, aber nicht die Staatsangehörigkeit und die damit einhergehenden Rechte erhielten. Sie wusste nicht, dass eine Generation nach der anderen dieselbe Tragödie erleben würde wie sie sie erlebt hatten.

Mein Urgroßvater ist ein Geflüchteter, mein Großvater ist ein Geflüchteter, mein Vater ist ein Geflüchteter, und ich bin ein Geflüchteter. Wird auch mein Kind ein Geflüchteter sein?

Ich weiß nicht, ob die nächste Generation im Exil und in der Diaspora leben wird!

Alle Menschen leben in ihren Häusern und in ihren Ländern und zwischen ihren Familien, außer die Palästinenser*innen.

Bis heute hat sich die palästinensische Wunde nicht erholt und die palästinensischen Familien sind seitdem nicht wieder vereint.

Das Leben ist nicht einfach, wenn eine Person an einem neuen Ort Schutz sucht.

Die Lebensbedingungen der Geflüchteten waren und sind nach wie vor sehr schwierig.

Die Palästinenser*innen befinden sich an Orten der Diaspora und der Entfremdung. Ihre Zahl wird auf 9 Millionen geschätzt. Sie sind über viele Jahre hinweg mit mehreren Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert.

Es ist ein Menschenrecht, im eigenen Mutterland zu leben.

Und schaut her: Die Geschichte wiederholt sich und wir sagen euch, wo das passiert.

In Griechenland suchen heute mehr als 24.000 Geflüchtete Schutz in Europa. Sie leben unter den schlimmsten Bedingungen, schlechter als unter den Bedingungen in dem Lager meines Urgroßvaters. Sie wissen nicht, was mit ihnen geschehen wird.

Das Malakasa-Lager ist mit mehr als 1.600 Personen das zweitgrößte Lager für Geflüchtete in Griechenland.

Die Zahl der im überfüllten Lager Ritsona lebenden Geflüchteten beträgt ungefähr 3.000.

Zehntausende von Asylbewerber*innen leben in überfüllten Lagern und unter Bedingungen, die den Hygienestandards nicht entsprechen. Die Behörden haben die Bewegungsfreiheit der Lagerbewohner*innen für einen Zeitraum von 30 Tagen mit strengen Auflagen versehen. Und der Zugang zu den nahgelegenen Wohngebieten ist nur für kleine Gruppen und unter polizeilicher Aufsicht zwischen 7:00 und 19:00 Uhr möglich.

Junge Geflüchtete zwischen Jugendhilfe und ordnungsrechtlichen Paradigmen – Ein Appell an eine parteiliche Fachlichkeit

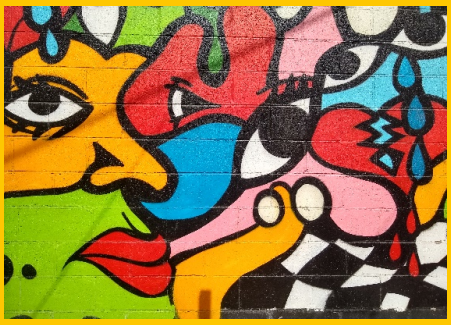

Von **Nerea González Méndez de Vigo** und **Johanna Karpenstein**

Erstmalig veröffentlicht im Mai 2019 in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen 2019, Heft 5/2019, S. 260 – 266.

Fachkräfte, die junge Geflüchtete unterstützen, agieren in einem politisierten, diskursiven Raum, der zunehmend durch Normalisierungen von Exklusionsmechanismen geprägt ist. Die immer unübersichtlicher und komplexer werdende Gesetzesentwicklung, insbesondere auf Ebene des Asyl- und Aufenthaltsrechts, wird durch Diskursformationen begleitet, die exkludierende Entwicklungen ermöglichen und öffentlich für legitim erklären. Die umso notwendiger werdende Reflexion des eigenen professionellen Selbstverständnisses verliert zugleich in der Dynamik migrationsrechtlicher und -politischer Veränderungen zunehmend an Raum.

Einleitung

An der Tatsache, dass (geflüchtete) Minderjährige und junge Volljährige besondere Unterstützung benötigen und ein Recht auf Schutz und Förderung nach dem SGB VIII haben, hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Auch, dass dieser Bedarf insbesondere in ordnungsrechtlichen Kontexten nur unzureichend berücksichtigt wird, ist nicht neu. Das Primat der Kinder- und Jugendhilfe gilt und räumt der Kinder- und Jugendhilfe klar den Vorrang für die Identifizierung, bedarfsgerechte Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein. Auch für begleitete Minderjährige, also solche, die im Familienverbund einreisen, steht die Angebots- und Leistungspalette des SGB VIII von Beginn an offen (§ 6 Abs. 4 SGB VIII).

Dennoch wird in der Fortbildungs- und Beratungspraxis des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) und in den jährlichen Online-Umfragen des BumF zur Situation von jungen Geflüchteten unter Fachkräften eine sich verändernde Praxis der Jugendhilfe geschildert. Ein Einzug ordnungsrechtlicher Logiken in die Praxis der sozialen Arbeit ist beobachtbar. Mit ordnungsrechtlichen Logiken sind solche gemeint, die primär auf Gefahrenabwehr, Sicherheitsinteressen und Migrationsteuerung gerichtet sind.

Die soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten sieht sich mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert: Komplexe und vermehrt auf Ausschluss zielende migrationsrechtliche Regelungen sind immer schwerer zu durchblicken. In den letzten drei Jahren wurden allein auf Bundesebene mehr als 25 Gesetze verabschiedet, die den Fluchtbereich betreffen. Zugleich findet eine Diskursverschiebung statt, die – auch minderjährige – Geflüchtete kriminalisiert. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurden in den letzten Jahren in den öffentlichen Debatten und medialen Inszenierungen immer öfter pauschal im Kontext des Alters unter Betrugsverdacht gestellt. Ihnen wurde so (medial) sukzessive

ihre besondere Schutzbedürftigkeit abgesprochen. Verschärfungen und Ausgrenzungsdiskurse beeinträchtigen Alltag und Zukunftsgestaltungen der jungen Menschen selbst und wirken sich auf die sozialpädagogische Praxis aus. Die rechtliche Komplexität, die die Arbeit mit jungen Geflüchteten prägt, führt partiell zu Überforderungen. Die jene gesetzliche Situation rahmenden Diskurse – oft populistischer Prägung – sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen, legitimieren die auf Ausschluss gerichtete Gesetzgebung und prägen die Arbeit mit jungen Geflüchteten. Mitunter wird sich ihrer da, wo rechtliche Konstrukte nicht mehr ohne großen Qualifizierungsaufwand nachvollziehbar sind, auch in handlungsleitender Weise bedient. Recht und Diskurs verschwimmen zu einer gefährlichen Mischung, indem Politik und Medien rechtliche Kategorien in ihre Rhetorik aufnehmen und damit „gefühltes" Recht erzeugen.

Aus Sicht der Autorinnen bedarf es einer nachhaltigen Stärkung parteilicher Fachlichkeit im Sinne *einer qualifizierten sozialarbeiterischen und jugendhilferechtlichen Praxis, die sich an der Seite der jungen Geflüchteten verortet, Ausschlussmechanismen identifiziert und sich ihnen entgegenstellt.*

Der rechtlich-diskursive Bezugsrahmen der beobachtbaren Verschiebungen in der Praxis wird im Folgenden anhand von Fallbeispielen skizziert.

Rechtliche und diskursive Verschiebungen und Verschärfungen

Das Feld der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten hat sich in Folge der Entwicklungen von 2015 und 2016 – der sogenannten „Flüchtlingskrise" –, der zahlreichen gesetzlichen und untergesetzlichen Novellierungen sowie des gesellschaftlichen Klimas verändert und wird für Fachkräfte herausfordernder. Während die Dynamik der gesetzlichen Veränderungen und das Thema „Flucht" in unterschiedlichen Schattierungen präsent sind, bleiben die Auswirkungen diskursiver Verschiebungen wenig sichtbar.

Zu den zahlreichen legislativen und untergesetzlichen Reformen, die seit 2015 erfolgt sind, gehören:

- Die massive Verschärfung migrationspolitischer wie rechtlicher Hierarchisierungen durch die Etablierung der einzelfallunabhängigen Kategorie der guten oder

schlechten Bleibeperspektive[16] mit dem Asylpaket I und hiermit herkunftslandabhängige Zugangssperren zu sozialen Rechten, zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und zu bedarfsgerechter Unterstützung sowie die Erweiterung der Liste der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nach Anl. II zu § 29a AsylG und die Einführung beschleunigter Verfahren und besonderer Aufnahmeeinrichtungen für diese Gruppe mit dem Asylpaket II;

- die sukzessiven Verschlechterungen in verfahrensrechtlicher und Unterbringungs- und Versorgungshinsicht für Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern mit den Asylpaketen I und II und den beiden Gesetzen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht;
- die Etablierung sog. AnkER-Einrichtungen in bestimmten Bundesländern[17] und die Verlängerung der Dauer der Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen in der gesamten Bundesrepublik seit 2015, die hiermit einhergehende Selektion zwischen „guten“ und „schlechten“ Flüchtlingen sowie ihr (Nicht)Zugang zu sozialer Teilhabe sowie die Verschärfung von Haft im Bereich Abschiebung mit dem 2. Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht;
- die Aussetzung und nachfolgend die Neuordnung des Familiennachzugs mit dem Asylpaket II und dem Familiennachzugsneuregelungsgesetz.

All diese Verschärfungen erfolgten eingebettet in öffentliche Diskurs- und Argumentationsmuster. Jene diskursiven Legitimationsgrundlagen lassen sich etwa deutlich im Kontext der Restriktionen des Familiennachzugs ausmachen, in dessen Vorfeld das Bild der „AnKer-Kinder“ – der zum Zwecke der Einreiseermöglichung nach Europa vorgeschickten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – machtvoll geprägt wurde und das in der gesetzlichen Begründung nach wie vor zu finden ist.[18] Im Bereich sanktionsbewähr-

16 Vgl. hierzu die empfehlenswerte Analyse dieser Kategorie von Voigt, Claudius (2016), Bleibeperspektive: Kritik einer begrifflichen Seifenblase, https://www.ggua.de/aktuelles/einzelansicht/928d8e9e7945971902ef49a6e72c3d8f/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1020&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail [zuletzt abgerufen 16.08.2019].

17 Überblick zum Stand in: Mediendienst Integration (2019), Was wissen wir über „Anker-Zentren“?, https://mediendienst-integration.de/artikel/was-wissen-wir-ueber-anker-zentren.html [letzter Abruf: 16.08.2019]; ABAMF (2018), Anker-Einrichtung - Ein Überblick, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/DasBAMF/anker-einrichtungen-ueberblick.pdf;jsessionid=ACC5592672DF564C164BFA92C4F5D3A7.2_cid359?__blob=publicationFile [letzter Abruf: 16.08.2019].

18 BT-Drucksache 19/2438, S. 3.

ter Mitwirkungspflichten ist das Bild des „Integrationsverweigerers“ etabliert worden.[19] Kriminelle Taten einzelner umF haben im Jahr 2017/2018 die Diskussion um das Verfahren der Alterseinschätzung zentral dominiert.[20] Zu beobachten war hier insbesondere eine Berichterstattung, die ein Bild von umF nicht mehr als vulnerable Personen, sondern in erster Linie als Straftäter und Betrüger vermittelte.[21]

Angesichts dieser Entwicklungen steht eine parteiliche Fachlichkeit vor immensen Herausforderungen. Zu beobachten ist, dass Logiken des Ausschlusses von Geflüchteten unter Verweis auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen beziehungsweise auf entsprechende gesellschaftliche Diskursmuster Einzug nehmen in die Praxis der Jugendhilfe, in jenen Bereich also, der der individuellen und bedarfsgerechten Förderung der jungen Menschen verpflichtet ist und Benachteiligungen vermeiden und abbauen soll.

Aus der Beratungspraxis und der Online-Umfrage des BumF

Fall A. „Das örtliche Jugendamt knüpft die Hilfe für junge Volljährige an den Aufenthaltsstatus und nicht an den bestehenden Hilfebedarf. Junge Erwachsene mit einer schlechten Bleibeperspektive erhalten deutlich weniger Unterstützung.“ (Zitat einer Fachkraft aus Mecklenburg-Vorpommern, Online-Umfrage 2019, BumF)

Die „gute“ oder „schlechte Bleibeperspektive“ ist ein 2015 eingeführter Begriff, der gesetzlich nicht definiert ist und der in erster Linie eine Aussage darüber trifft, ob für ein Herkunftsland bei den Entscheidungen über Asylanträge eine Schutzquote über oder unter einer bestimmten Prozentzahl besteht.[22] Diese „Bleibeperspektive“ entscheidet in der Praxis darüber, ab wann Asylbewerber*innen Zugang zu Teilhaberechten, etwa

19 Vgl. Zeit Online 2016, Integrationsverweigerer kennen wir hier nicht, https://www.zeit.de/gesellschaft/2016-05/awo-integrationsgesetz-integrationskurse-schwierigkeiten-angebote-frauen [letzter Abruf: 16.08.2019]. Der Begriff hat sogar einen Eintrag bei Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Integrationsverweigerung [letzter Abruf: 16.08.2019].

20 Vgl. BumF (2018), Stellungnahme: Besteht ein Neuregelungsbedarf bei der (behördlichen) Alterseinschätzung junger Flüchtlinge? MwN, https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/05/stellungnahme_altersfeststellung_13_03_2018.pdf [letzter Abruf: 16.08.2019].

21 Vgl. Terre des hommes/BumF (2018), Appell: Fachlichkeit statt Diffamierung im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen! https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/08/appell_220818_final.pdf [letzter Abruf: 23.08.2019] mwN.

22 Die erforderliche Quote für eine „gute“ Bleibeperspektive divergiert von Land zu Land und von Zweck zu Zweck. Für den Zugang von Asylbewerber*innen zu Integrationskursen ist bspw. eine Schutzquote von über 50% erforderlich, https://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurseasylbewerber.html [letzter Abruf: 28.09.2019].

zu Integrationskursen erhalten. Sie trifft aber keine Aussage darüber, ob jemand ein Bleiberecht erhalten wird oder nicht. Die Bleibeperspektive ist lediglich eine auf sich ändernde Schutzquoten gestützte Prognose über den Ausgang des Asylverfahrens. Für die Heranziehung dieser Kategorie im Rahmen der Hilfegewährung gibt es im SGB VIII keine gesetzliche Grundlage. Die „Bleibeperspektive“ spielt für die Frage, ob Hilfe für junge Volljährige gewährt werden muss, keine Rolle. Allein ausschlaggebend ist der individuelle Bedarf, dies ist das Kernprinzip des SGB VIII.

Fall B. „Ich würde Sie um eine kollegiale Beratung bezüglich einer Beratungsanfrage bitten. Einem 16-jährigen Geflüchteten in der Jugendhilfe, seit 8 Monaten in Deutschland, im Klageverfahren des Asylverfahrens droht das Jugendamt schriftlich, wenn er nicht der Altersdiagnostik-Untersuchung nachkommt mit: Beendigung der Jugendhilfe bzw. Verlegung in eine niederschwellige Jugendhilfeeinrichtung; Auferlegung der entstehenden Kosten; Information an die Ausländerbehörde und BAMF bzgl. mangelnder Mitwirkung am Hilfeplanziel sowie Anregung der Rückführung ins Heimatland. Ist das rechtens? (Einzelfallanfrage aus der Beratung des BumF März 2019)

Auch in diesem Fall erfolgt eine Verquickung verschiedener Rechtsbereiche in der Argumentation als auch in der Folge: Unter Heranziehung eines im Asyl- und Aufenthaltsrechts gebrauchten engen Mitwirkungsbegriffs – für den es im SGB VIII wiederum keine gesetzliche Grundlage gibt – werden Folgen angedroht, die nicht ansatzweise im Bereich der Jugendhilfe liegen. Die Rechtswidrigkeit eines solchen Vorgehens ist offensichtlich und liegt eben in jener Vermischung der Rechtsbereiche begründet.

Fall C. Eine Betreuerin aus einer Jugendhilfeeinrichtung schreibt uns mit der Bitte um Unterstützung: Ein Jugendlicher aus Senegal werde keine Ausbildungsduldung erhalten, da die zuständige Ausländerbehörde seine gut dokumentierten aber vergeblichen Bemühungen, ein Identitätspapier zu erlangen, zum Anlass nimmt, seinen Antrag abzulehnen. Laut Betreuerin möchte der ASD daher die Hilfen beenden, da der Jugendliche, der nun keine Ausbildung absolvieren kann, mangels Alternativen über keine Tagesstruktur verfüge, die den Zielstellungen der Jugendhilfe entsprächen. (Fallbeispiel aus der Einzelfallberatung des BumF, März 2019)

Eine verkehrte Welt. In dem Moment, in dem Jugendhilfe durch ein strukturierendes Angebot den Jugendlichen hätte auffangen müssen, macht sich der ASD die Argumentation und damit die rechtlichen Grundlagen des Aufenthaltsrechts zu Eigen. Die Jugendhilfe orientiert sich an der durch die Ausländerbehörde getroffene Entscheidung, obgleich

ein Vorgehen gegen diese Entscheidung ebenso wie die Fortführung der pädagogischen Unterstützung dem Wohl des Jugendlichen entsprechen würden. So schafft Perspektivlosigkeit Perspektivlosigkeit. Auch für dieses Vorgehen gibt es im Kinder- und Jugendhilferecht keine rechtliche und fachliche Grundlage.

Fall D. Einem Amtsvormund wird von der ABH mitgeteilt, dass sein Mündel am nächsten Tag abgeschoben wird. Der Vormund stellt sich und sodann uns nun die Frage, ob er verpflichtet ist sein Mündel darüber aufzuklären? (Anfrage aus der Einzelfallberatung des BumF, April 2019)

Auch an diesem Beispiel wird deutlich, dass eine Hinterfragung aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen in ihren Auswirkungen auf das Kindeswohl sowie ein Abgleich mit dem professionellen Selbstverständnis nicht immer erwartbare Reaktionsmuster sind.

Die Fallbeispiele zeigen, dass jungen Geflüchteten im Jugendhilfebezug mitunter aufgrund der Besonderheit des asyl- und aufenthaltsrechtlichen Status eine Behandlung zukommt, die anderen jungen Menschen nicht droht und die zudem die ohnehin schwierige Perspektiventwicklung zusätzlich erschwert: Ein Rückgriff auf dominante Diskurse der Ausgrenzung und ordnungsrechtliche Prinzipien die per se und seit den jüngsten gesetzlichen Novellierungen umso mehr auf Exklusion abzielen. Dies steht konträr zu dem Ziel der individuellen Persönlichkeitsentwicklung, welchem die Jugendhilfe verpflichtet ist. Die hiervon betroffenen jungen Menschen können sich dann nicht auf eine an ihren Interessen orientierte pädagogische Handhabe oder Interessensvertretung verlassen.

Herausforderungen in der Praxis

Die sozialarbeiterische Praxis bleibt von gesetzlichen Verschärfungen und gesellschaftlichen Diskursen nicht unberührt. Es steht außer Frage, dass sich viele Fachkräfte Tag für Tag trotz Sachzwängen und gesellschaftlichem oder professionellem Druck engagiert für die jungen Menschen einsetzen und mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass diese trotz aller Schwierigkeiten Ruhe und Schutz finden. Auch das zeigen die Fallbeispiele, werden sie doch größtenteils von engagierten Kolleg*innen an uns herangetragen. Ihr Engagement benötigt starken Rückhalt.

Angesichts der vielen gesetzlichen und untergesetzlichen Neuregelungen ist es nicht verwunderlich, dass für Fachkräfte ein permanenter Qualifizierungsbedarf besteht, um dem

„gefühlten Recht“ Fachlichkeit entgegenzusetzen.[23] Können Fachkräfte aufgrund fehlender Qualifikation politische Rhetorik und „gefühltes Recht“ nicht von sachlichen Grundlagen unterscheiden, hat dies gravierende Auswirkungen auf die jungen Menschen. So führte etwa die Debatte um die Sicherheitslage in Afghanistan und das mantraartig wiederholte „Afghanistan ist sicher“ des damaligen Bundesinnenministers Thomas de Mazière dazu, dass Vormund*innen tatsächlich der Auffassung waren, Afghanistan sei ein sicheres Herkunftsland im Sinne von Anl. II § 29a AsylG.[24] Die Folgen hiervon waren fatal, denn ein Teil der Vormund*innen stellten daraufhin keine Asylanträge mehr für ihre Mündel. Diese Jugendlichen hatten dann mit Erreichen der Volljährigkeit häufig keinen Aufenthaltstitel und waren unmittelbar von Abschiebung bedroht. Zudem waren für sie die Möglichkeiten des Familiennachzugs versperrt.

Fazit

Wir möchten keine abschließenden Antworten geben, denn diese müssen wir gemeinsam finden und geben. Dazu müssen Strukturen und Denkweisen wie die oben skizzierten identifiziert, verortet und thematisiert werden, es braucht Auseinandersetzungen zu Haltungsfragen; vor allem braucht es Rückhalt für engagierte Fachkräfte. Es braucht Klarheit zum Auftrag und Selbstverständnis der Jugendhilfe und dazu, dass diese weder unter Kosten- noch unter Herkunftsvorbehalt steht. Fachlichkeit und Qualifizierung muss „gefühltem Recht“ entgegengestellt werden. Das erkämpfte Primat der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete nicht nur als rechtlicher, sondern auch als fachlicher Anspruch darf weder durch populistische Stimmen noch durch schleichende oder gesetzliche Entwicklungen torpediert werden. Dazu gehört etwa auch in einer anstehenden SGB VIII Reform selbstverständlich einzufordern, dass die Unterstützung für umF nicht unter einem Kostenvorbehalt gestellt wird und dass auch begleitete Kinder endlich ihren Anspruch auf Schutz und Förderung nach dem SGB VIII umfänglich einlösen können wie alle anderen Kinder.

Der Beitrag ist als Denkanstoß zu verstehen und als Auftakt, mehr, intensiver und kämpferischer an gemeinsamen Handlungsstrategien zu arbeiten, die eine parteiliche Arbeit mit und für junge Geflüchtete erfordert.

---

23 Laut der Online-Umfrage des BumF (2019) ist der Qualifizierungsbedarf leicht gesunken, besteht jedoch nach wie vor v.a. im Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich (62,5 % der befragten Fachkräfte sehen hier hohen Qualifizierungsbedarf, in der Erhebung des Vorjahres waren es 66,1 % der Fachkräfte): https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/2019_05_20_auswertung-bumf-online-umfrage-2018.pdf, S. 12 [letzter Abruf 23.08.2019].

24 Vgl. Pro Asyl (2017), De Maizière und die Mär vom »sicheren« Afghanistan, https://www.proasyl.de/hintergrund/die-maer-vom-sicheren-afghanistan/ [letzter Abruf: 16.08.2019].

„Antirassismus-Arbeit muss ins Schulcurriculum“

Interview mit Sanchita Basu von Vicky Germain, Janina Rost und Mallika Basu

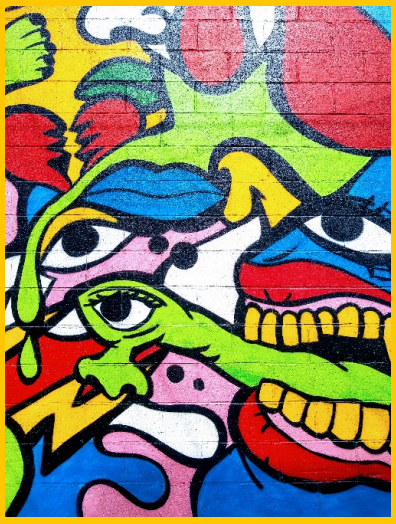

Sanchita Basu ist Geschäftsführerin von Ariba e.V. und Mitbegründerin von Reachout, einer Beratungstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Sie arbeitet seit vielen Jahren in der politischen und antirassistischen Bildungsarbeit und ist Mitglied bei dem Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung an Schulen und Kitas.

Vicky Germain, Janina Rost und **Mallika Basu** sind Projektreferentinnen beim Bundesfachverband umF e.V.

Dieses Interview ist entstanden im Rahmen des BumF-Projekts „Jugendhilfe macht’s möglich!?“ entstanden. Das Projekt wird durch die Aktion Mensch und die EKD – Evangelische Kirche in Deutschland gefördert.

Sanchita Basu, Sie machen schon seit über 30 Jahren antirassistische Bildungsarbeit, arbeiten in der Beratung mit Betroffenen von rassistischer und antisemitischer Gewalt und entwickeln Empowernmentansätze. Wie analysieren Sie die aktuelle Situation für Schwarze Kinder und Kinder of Colour im Schulsystem? Und lässt sich in Hinblick auf die Vergangenheit ein Wandel identifizieren?

Seit den 60er Jahren ist die Bildungslandschaft in Deutschland gleich geblieben. Es hat sich nicht viel verändert. Die Segregation und Separation von Schüler*innen verschiedener Herkunft ist gleichgeblieben. Das sieht man an den Empfehlungen für den Übergang auf die weiterführenden Schulen. Daran, welche Kinder welche Empfehlungen bekommen. Die Zahl der reflektierten Lehrer*innen, die versuchen, etwas zu ändern, ist eher klein. Die rassistische Situation in dem Bildungssystem hat sich fast nicht verändert.

Ein neues gesellschaftliches Bewusstsein dafür kann ich aber identifizieren. Die Menschen nehmen es nicht mehr hin, sie protestieren. Was in den 60er und 70er Jahren die Regel war, wird heutzutage nicht mehr akzeptiert. Eltern haben schon damals für ihre Kinder gekämpft, aber jetzt kriegen sie mehr Unterstützung von u.a. Beratungsstellen. Es gibt Schwarze Menschen und POC (People of Colour), die jetzt in bestimmten Machtpositionen sitzen. Sie versuchen, wo sie auch können, diese Eltern zu unterstützen.

Gibt es im deutschen Bildungssystem Strukturen die Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung entgegenwirken?

Es gibt nicht viel. Was es bräuchte, was es aber nicht gibt ist eine rassismuskritische Schule. Zumindest kenne ich in Deutschland keine Schule, die richtig rassismuskritisch ist und gegen Rassismus arbeitet.

Es gibt aber zum Beispiel seit langem „Schule ohne Rassismus“. Ich bin nicht unbedingt ein großer Fan des Konzepts, weil es meines Erachtens nicht die Realität wiedergibt. Wenn eine Gesellschaft rassistisch ist, kann es keine Schule ohne Rassismus geben. Schulen sind keine Insel, sie sind integriert in der Gesellschaft und die deutsche Gesellschaft ist nun mal eine rassistische Gesellschaft. Da brauchen wir nicht drum herum zu reden.

Das Konzept der Schule ohne Rassismus besteht vor allem aus zwei Dingen: einem Antirassismus-Projekttag in der Schule sowie der Zustimmung von 70% der Schüler*innen und Lehrer*innen zu dem Konzept. Danach kriegen sie das Zertifikat „Eine Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Ich gebe hier ein Beispiel: Wir haben mal einen Workshop im Rahmen von dem Projekt in einem Gymnasium durchgeführt. Die Schüler*innen wollten von sich aus einen *weiß-*

Sein Workshop machen. Die Klasse war komplett *weiß*, das war in einer sogenannten Eliteschule. Wir haben aber sehr schnell gemerkt, dass sie überhaupt kein Verständnis vom *weiß*-Sein hatten.

Das Problem liegt in dem, was Schüler*innen in der Schule lernen. Die Schüler*innen hatten sowohl im Geschichts-Unterricht als auch im Deutsch-Unterricht über Kolumbus gelesen. In dem Workshop haben wir Kolumbus als positive Figur hinterfragt, aber die Schüler*innen sagten, da gäbe es nichts zu kritisieren, er habe Amerika entdeckt. Sie haben es so dargestellt: Die Engländer*innen haben das erste Schiff entwickelt und dadurch waren die Europäer*innen viel weiter als andere Länder. Daher muss man Kolumbus als Entdecker der neuen Welt positiv betrachten.

Diese Schüler*innen lernen also, dass es bei der Geschichte um Kolumbus kein Problem gibt, dass man den „Entdeckungstag“ feiern muss, dass die Europäer*innen das Land entdeckt haben und deswegen das Recht hatten, auch andere Völker zu erobern.

Als meine Kollegin versucht hat, einen kritischen Blick auf die Geschichte zu werfen, wurden die Schüler*innen sehr aggressiv und defensiv. Ein Junge sagte, er habe Leistungskurs Deutsch und würde wohl wissen, was die Geschichte sei. Das war in einer 11. Klasse. Das hat sich in einer „Schule ohne Rassismus“ ereignet.

Wir machen oft solche Erfahrungen bei Projekttagen für „Schule ohne Rassismus“. Das Projekt geht nicht auf. Antirassismusarbeit darf nicht ausschließlich von außen kommen, sondern muss Teil des Schulalltags sein und muss in Schulbüchern thematisiert werden. Solange das nicht existiert, gibt es auch keine rassismuskritische Schule.

Wie sieht Antidiskriminierungsarbeit in der Schule im deutschen Bildungssystem aus?

Antidiskriminierungsarbeit in der deutschen Schule gibt es wie gesagt so gut wie gar nicht. Es fängt schon damit an, dass es sehr wenige Lehrer*innen gibt, die nicht *weiß* sind. Die *weißen* Lehrer*innen haben meisten kein Interesse, über Rassismus zu reden. Außer es gibt einen konkreten Anlass in ihrer Klasse, der sie manchmal dazu bewegt, externe Expertise zu diesem Thema zu ersuchen.

Es gibt einige Initiativen, die Schulbücher untersuchen und dann Empfehlungen geben, mehr können sie auch nicht machen. Diese Empfehlungen werden sehr selten angenommen.

Es gibt wenige Schulbücher, deren Inhalte nicht rassistisch sind. Alleine nicht-rassistisch ist nicht genug. Schulbücher müssen eigentlich antirassistisch sein, aber nicht mal nicht-

rassistische Schulbücher gibt es. Auch Arbeitsblätter, mit denen gearbeitet wird, sind oft rassistisch. Wir haben einige analysiert, die sind sehr veraltet. Das deutsche Bildungssystem, tut mir leid es zu sagen, ist provinziell.

Wem begegnen Sie in Ihrer Beratung? Mit welchen Schwierigkeiten kommen Familien, Schüler*innen oder Fachkräfte zu Ihnen in die Beratung?

Die meisten Menschen, die zu mir in die Beratung kommen, sind Eltern. Sie sind aus allen möglichen Schichten. Schwarze und POC Eltern mit unglaublichen Geschichten. Seltener sind es Schüler*innen. Einige Male hatten wir sogar Lehrer*innen in der Beratung. Eine Lehrerin kam, weil eine Schwarze Schülerin versucht hat, sich das Leben zu nehmen. Neben der Lehrer*in hat auch der schulpsychologische Dienst das Mädchen sehr unterstützt. Dass es solche Lehrer*innen auch gibt, macht mich sehr hoffnungsvoll. Diese Geschichte ist grade so interessant, weil sie deutlich macht, wie mächtig die Schule und das Bildungssystem sind.

Sie haben sehr viel Macht über das Leben der Kinder.

Ein*e Lehrer*in kann sich jederzeit an das Jugendamt wenden, wenn der Verdacht vorliegt, dass etwas nicht stimmt. Oft basiert dieser Verdacht bei Familien mit Schwarzen und POC Kindern und bei Familien aus osteuropäischen Ländern auf rassistischen oder diskriminierenden Vorurteilen. Es geht in diesen Fällen nicht um Unterstützung für die Familie, sondern eher um Kontrolle. Die Schulen greifen hier unbegründet in den Erziehungsauftrag der Erziehungsberechtigten ein, was eigentlich nicht sein darf.

Dazu kommt noch, dass Schulen in Deutschland sehr eng mit der Polizei zusammenarbeiten. Auch in dem Sinne können sie das Leben eines Kindes zerstören.

Ich nenne ein Beispiel: Wir hatten einen Jungen in der Beratung, der aufgrund seiner Herkunft von seinem Klassenlehrer von Anfang an extrem rassistisch stereotypisiert und als Verdächtiger behandelt wurde. Dieser hat den Jungen öfter gefragt, welche Bombe er bauen würde und viele solche Witze gemacht. Die Eltern des Jungen waren aus ihrem Heimatland nach Deutschland geflüchtet und diese Anspielungen haben dem Jungen sehr viel Angst gemacht.

Als wir dann den Lehrer konfrontierten, antwortete dieser mit: „Gibt es in seinem Heimatland keine Witze? Verstehen die keinen Spaß? In Deutschland machen wir Witze, hier dürfen wir das auch.“

Am Ende stellte sich heraus, dass der Junge deswegen eine Akte bei der Polizei hatte, weil er angeblich Bomben bauen würde. Die Polizei ist sogar zu ihm nach Hause gegangen und hat die Wohnung durchsucht.

Genau das meine ich damit, wenn ich sage, die Schule ist unglaublich mächtig. Sie arbeitet systemisch. Und wir als Beratungsstellen können nicht viel mehr machen als mit den Eltern reden, sie zu Gesprächen begleiten. Lehrer*innen werden kaum für ihr Handeln in die Verantwortung gezogen, sie werden nicht sanktioniert. Hoffentlich haben wir mit dem LADG ein bisschen mehr Spielraum.

Auf das LADG [Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz] können wir gleich nochmal tiefer eingehen. Sie reden oft von nicht-*weißen* Kindern, die diese systematische Diskriminierung erleben. Ist die Schule ein unsicherer Ort für Schwarze Kinder und Kinder of Colour?

Schwarze und Kinder of Colour sind täglichem Rassimus in der Schule ausgesetzt.

Eine Mutter hat in der Beratung erzählt, dass ihre Schwarze Tochter nach der Einschulung nach Hause kam und sagte: „Alle haben gesagt, ich habe ein schönes Kleid, aber hässliche Haare. Das Kleid passt nicht zu meinen hässlichen Haaren."

Und so fängt der erste Tag an und es geht immer so weiter. Schwarze Kinder und Kinder of Colour müssen viel schlucken oder ignorieren. Wenn du rebellierst, dann bist du ein Problemkind und du wirst bestraft. Sowohl das Kind als auch die Eltern müssen sehr viel kämpfen. Manchmal denke ich, was für ein Glück, dass ich in diesem Land nicht zur Schule gegangen bin.

Können wir kurz auf die Realitäten von geflüchteten Kindern im Schulsystem eingehen? Gibt es da Ausgrenzungsmechanismen zu identifizieren?

Das Problem ist wie Lehrer*innen diese Schüler*innen wahrnehmen und wie die Struktur aufgebaut ist.

Wenn wir von Willkommensklassen reden, müssen wir überlegen, wer heißt da wen „Willkommen"? Da sitzen 20 Kinder aus verschiedenen Ländern in einem Container, deren Deutsch-Sprachniveau sehr unterschiedlich ist. Die Lehrer*innen sind nicht dafür ausgebildet und außerdem gibt es keinen Rahmenplan.

Für mich sieht das aus als würden die Kinder aufbewahrt werden, weil es in Deutschland die Schulpflicht gibt. Das Bildungssystem kann zwar nicht verweigern, diese Kinder einzuschulen, aber hat auch keine Lust, sich wirklich um sie zu kümmern. Schulen inves-

tieren so gut wie nichts in die Willkommensklassen. Es ist ein nicht durchdachtes und ein diskriminierendes Konzept.

Viele Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder einer ständigen Abschiebedrohung haben kaum eine Chance, sich für eine Zukunft ohne staatliche Hilfe ausreichend vorzubereiten. Es gibt den Begriff „Lost Generation“, der erklärt, dass der Weg der Kinder nach der Schule systematisch direkt in staatliche Abhängigkeit führen könnte.

Ein weiteres Problem ist die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften. Es gibt dort keine Lernatmosphäre und schulisches Lernen ist nicht möglich. Die häufige Präsenz der Polizei zum Zweck der Abholung der Bewohner*innen für Abschiebungen ist oft traumatisierend für die jungen Menschen. Zusätzlich werden die Jugendlichen regelmäßig von der Polizei anlassunabhängig kontrolliert und schikaniert. Das Leben mit der ständigen Angst und Unsicherheit macht sich im Unterricht bemerkbar.

Wie differenziert muss Bildung für Schwarze Kinder und Kinder of Colour sein?

Schwarze Kinder und Kinder of Colour können sich im Schulalltag nirgends wirklich wiederfinden. Weder im Kollegium noch in Schulbüchern. Mittlerweile gibt es wenigstens einige nicht-*weiße* Sozialarbeiter*innen. Die Kinder haben in der Schule wenige Vorbilder. Und sie treffen immer auf Lehrer*innen, die ihnen sagen, was sie nicht können und die ihre Defizite in den Vordergrund rücken.

Eine Schülerin war bei uns in der Beratung, weil ihr*e Lehrer*in sie ständig gefragt hat, woher sie so gut Mathe könne und wer ihr das beibringen würde. Als das Mädchen meinte, ihre Mutter würde sie in Mathe unterstützen, war die*der Lehrer*in sehr erstaunt, denn die Mutter könne ja kein Deutsch und trüge ein Kopftuch. Die Mutter war in ihrem Heimatland Mathelehrerin und lebte seit anderthalb Jahren mit ihrer Familie in Deutschland.

Das ist die Regel in der Schule: Deine Kultur, alles was zu dir gehört, wird abgewertet. Deine Eltern, deine Familie und deine Verwandten werden auch immer mitabgewertet.

Ein Schüler hat uns erzählt, dass er seine Lehrerin einmal aus Versehen geduzt hatte, sich aber direkt korrigierte. Seine Lehrerin sagte, das wäre in Ordnung, denn in seinem Kulturkreis wäre so etwas ja normal.

Und so passiert das *othering* in der Schule ständig. Diesen Schüler*innen wird gesagt, „du bist anders, du bleibst anders, du kannst nicht so sein wie wir.“ Dieses *wir* und *ihr* hören sie immer wieder.

Einige Schwarze deutsche Kinder haben keinen „anderen“ Kulturkreis, werden aber trotzdem in der Schule damit konfrontiert. Für die Lehrer*innen sind diese Kinder immer noch „ihr“ und gehören nicht zu dem „wir/uns“ aufgrund ihres Schwarzseins.

Am 4. Juni 2020 wurde das Landes-Antidiskriminierungsgesetz in Berlin verabschiedet. Es ist das Erste seiner Art in Deutschland. Sie haben vorhin schon kurz erwähnt, was es für Ihre Arbeit bedeutet. Was bedeutet es für die Antirassimusarbeit allgemein und wie kann das LADG institutionellem Rassismus an Schulen entgegenwirken?

Ich bin sehr froh über dieses Gesetz. Auch wenn es vielleicht nicht ganz so ist, wie wir es wollten. Ich bin in dem Netzwerk BeNedisk (Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schulen und Kitas) tätig. Dieses Netzwerk fordert eine unabhängige Beschwerdestelle für Schulen in Berlin.

Unter dem LADG gibt es jetzt eine*n Bürgerbeauftragte*n und eine*n Polizeibeauftragte*n. Die*der Bürgerbeauftragte legen auch einen besonderen Schwerpunkt auf die Schule. Wir wissen nicht, ob das so funktioniert, wie wir uns das wünschen, haben ja auch keine Erfahrung damit, aber es ist auf jeden Fall ein erster Schritt.

Ich bin etwas besorgt mit der Rolle einer*s Bürgerbeautragten. Es erfordert eine Stelle, bei der sich Kinder und Jugendliche selbst beschweren können. Das ist alles noch nicht möglich unter der*dem Bürgerbeauftragten. Ich befürchte, dass diese Instanz dazu benutzt wird, eine unabhängige Beschwerdestelle zu verhindern. Deshalb bin ich ein bisschen skeptisch, aber ich lasse mich überraschen.

Gibt es sonst überhaupt Stellen, an die sich Schüler*innen wenden können?

Es gibt zum Beispiel Vetrauenslehrer*innen. Die Schüler*innen beschweren sich allerdings selten bei dem*der Vertrauenslehrer*in. Einerseits haben sie Angst um ihre Noten und andererseits ist ihnen diese Instanz oft völlig unbekannt.

Wir hatten einen Fall von einem Schüler, dem vor der gesamten Klasse vom Geschichtslehrer vorgeworfen wurde, den Beamer geklaut zu haben, weil er Pole wäre. Dieser ist dann zu dem Vertrauenslehrer gegangen. Der sagte, das wäre ein Witz gewesen wegen seines polnischen Nachnamens. Daraufhin ist der Schüler zum Schuldirektor gegangen. Der sagte ihm, er solle sich nicht ärgern, weil er doch eigentlich gar kein Pole sei.

So etwas würde bei einer schulunabhängigen Beschwerdestelle nicht passieren.

Diese Vetrauenslehrer*innen sitzen jeden Tag im Kollegium mit den anderen Lehrer*innen, sie sind Verbündete.

Sie machen Empowermentworkshops für Schwarze Kinder und Kinder of Colour. Warum ist das so wichtig?

Wir machen sehr viele Empowerment-Workshops für Schwarze Kinder und Kinder of Colour, darunter fallen auch geflüchtete Kinder und Jugendliche.

Wir haben ein Empowermentprojekt, das wir jetzt seit drei Jahren mit den gleichen Kindern durchführen.

Die Kinder teilen mit uns, miteinander ihre Geschichten, ihre Erfahrungen und entwickeln daraus gemeinsam Strategien.

Sie gehen so gestärkt aus den Workshops und wollen immer wieder zurückkommen. Dieses Gefühl, diese Stärke haben nicht wir [die Multiplikator*innen] ihnen gegeben, sondern die anderen Kinder. Sie haben voneinander gelernt, sich gegenseitig geschätzt und bekräftigt. Sie wissen jetzt, dass sie vieles nicht dulden müssen, dass vieles nicht richtig ist. Das ist wirklich ein so schönes und wichtiges Projekt.

Empowerment-Arbeit muss schon in der Kita anfangen. Dies gibt schon in frühkindlichem Alter den Kindern die Möglichkeit, Strategien gegen Rassismus zu entwickeln.

Rassismus können wir nicht abschaffen, aber was wir können ist betroffene Kinder zu stärken, ihnen zu zeigen, wie man protestiert, dass man protestieren kann und wie man letztendlich damit umgeht.

Das ist meine Hoffnung für diese Workshops, dass die Kinder zu sich stehen und sich selbst schätzen, ihre Hautfarbe, ihre Haare, alles an ihnen.

Wir können nicht alle Kinder direkt erreichen, aber vielleicht einige in Berlin, diese können dann als Multiplikator*innen fungieren und so entsteht ein Domino-Effekt.

In einem dieser Workshops ging es auch um die Polizei. Eine Gruppe von geflüchteten Jugendlichen hat erzählt, dass sie fast jeden Tag auf dem Weg zur Schule von denselben Beamt*innen kontrolliert werden. Das ist eine eindeutige Einschüchterungsmethode, die deutlich machen soll: „Ihr sollt weggehen, Ihr gehört hier nicht hin“. Das ist so absurd, dieselben Beamt*innen, dieselben Schüler*innen, an derselben Stelle.

Wir haben dann besprochen, wie man in solchen Situationen handelt. Natürlich sagen wir: bleibt ruhig. Aber wie kann man? Diese Jugendlichen wissen genau, warum sie kontrolliert werden. Sie erzählen uns, dass sie sich schämen, sie ärgern sich über ihre Eltern, dass sie sie hierher geschickt haben.

Und auch in diesem Fall hat die Schule übrigens nicht eingegriffen.

Wir versuchen mit jungen Menschen zusammen zu arbeiten, die eine ähnliche Geschichte haben und ähnliche Erfahrungen wie die Teilnehmenden gemacht haben und auch immer noch machen. Es ist wichtig, dass diese Kinder und Jugendlichen auch solche Vorbilder haben. Glaubhafte und starke Vorbilder, die sind wie sie selbst und sie ermutigen.

Inwiefern werden die Realitäten von queeren Schwarzen Kindern und queeren Kindern of Colour im Schulleben gespiegelt und bearbeitet?

Es ist eigentlich eine ganz einfache Antwort: Sie werden nicht gespiegelt.

In der Schule sind Homophobie und Transphobie ein großes Problem. Es gibt verschiedene Organisationen, zum Beispiel iPäd (Initiative intersektionelle Pädagogik), die dazu Workshops machen und auch tolle Lehrmaterialien erstellt haben.[25] Aber für viele Lehrer*innen ist es kaum ein Thema, im Unterricht wird das nicht besprochen. Diese Realität wird im Unterricht oder irgendwo anders in der Schule nicht berücksichtigt.

Realitäten von Schwarzen Kindern und Kindern of Colour sind im Schulleben grundsätzlich wenig repräsentiert. Wie auch bei muslimischen Kindern. Feste gehören zu deren Realität, aber die Schule berücksichtigt das nicht. Seit dem Integrations- und Partizipationsgesetz des Landes Berlin von 2010 bekommen muslimische Kinder an zwei Festen schulfrei. Die Schule findet aber trotzdem statt, das bedeutet für die fehlenden Kinder, dass sie Unterricht verpassen. Das ist Diskriminierung. Du wirst diskriminiert, weil du muslimisch bist, weil du nicht christlich bist.

Wir sehen dasselbe beim Fasten, wenn muslimische Jugendliche fasten, wird das kontinuierlich abgewertet.

Der Umgang mit Schülerinnen, die ein Kopftuch tragen, ist auch ein riesiges Problem an Schulen. Eine Abiturientin kam zu mir in die Beratung, die erzählte, dass sie dreimal die Schule wechseln musste, um ihr Abi machen zu können. Ihr Politikwissenschafts-Lehrer in der ersten Schule sagte ihr, dass seitdem sie Kopftuch tragen würden, würde sie schlechtere Noten bekommen. Es würde alles über ihren Kopf gehen und nicht mehr in den Kopf rein, wegen dem Kopftuch. Daraufhin wechselte sie die Schule. In der dritten Schule fragte man sie, warum sie überhaupt das Abitur machen wollte, sie würde doch sowieso heiraten und es dann nicht brauchen. Als ich die Schülerin fragte, wie sie sich fühlt, sagte sie, die dritte Schule sei nicht so schlimm, solche Kommentare kämen

25 http://www.i-paed-berlin.de/de/Aktuell/.

vor, aber die Schule wäre die beste. Das war die beste Schule, das muss man sich mal vorstellen.

Es muss noch so viel passieren im deutschen Bildungssystem.

Wird antimuslimischer Rassismus in der Schule thematisiert?

Der Verein Inssan e.V. versucht einiges zu machen.[26] Aber all diese Arbeit ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wie soll ein einziger Verein mit so wenig Mitteln so viele Schulen unterstützen? Veränderung muss von der Struktur kommen. Diese Arbeit fängt im Schulcurriculum an.

Was sind Strategien von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern und Sorgeberechtigten, mit Rassismuserfahrungen in der Schule umzugehen?

Es gibt sehr unterschiedliche Strategien. Es hängt von dem Kind ab, was das Kind braucht. Strategien stimmen nicht immer damit überein, was wir als Erwachsene oder Eltern machen würden. Es gibt verschiedene Strategien, einige kämpferisch, manche anpassend. Ich finde es unglaublich, worauf Kinder selbst kommen, um sich zu beschützen.

Ein paar Beispiele:

Nehmen wir den Fall der Schwarzen Schülerin, die an ihrem ersten Schultag wegen ihrer Haare gemobbt wurde. Sie hat angefangen Hoodies anzuziehen, um ihre Haare zu verstecken. Ihre Mutter hat viel mit ihr darüber gesprochen, aber das Mädchen wollte das so. Sie sagte, sie will einfach ihre Ruhe haben. Letztendlich wusste die Schülerin, dass sie in den konkreten Situationen selbst schauen muss, wie sie sich schützen kann.

Ähnlich wie bei der Schülerin, die dreimal die Schule gewechselt hat. Ihre Strategie war es, erst zu reagieren, wenn sie nicht weiterkam. Bis dahin hat sie es ignoriert.

Ein Schüler names Ahmed hat uns erzählt, dass seine Klassenlehrerin ihn Achim nannte, da Ahmed ihr zu schwer sei. Daraufhin sagte Ahmed zu ihr, gut dann nenne ich sie Frau Susanne. Er hat sie ab dem Zeitpunkt immer so genannt. Er hat zwar nicht die Noten bekommen, die er verdient hat, aber das war ihm egal. Das war seine Strategie.

Von Rassismus betroffene Kinder brauchen verschiedene Dinge um überhaupt in die Schule zu gehen. Dass dies ihre Realität ist, verstehen sie ganz schnell.

26 https://www.inssan.de/.

Vielleicht können Sie noch kurz darauf eingehen, was Sie Eltern und Sorgeberechtigten in solchen Fällen in der Beratung sagen? Oder was Sie besonders betonen?

Was ich Eltern immer sage: Sie müssen ihrem Kind glauben. Das ist ganz ganz wichtig. Viele Eltern sind erschüttert, weil sie ein sehr positives Bild von Lehrer*innen haben. Aber sie müssen ihren Kindern klarmachen, dass das was passiert nicht richtig ist und dass es weder die Schuld der Kinder noch die Schuld der Eltern ist. Es ist Rassismus oder es sind andere Formen der Diskriminierung. Es ist wirklich unglaublich wichtig, den Kindern das zu vermitteln.

Bei rassistischem Mobbing rate ich Eltern meistens den Schulwechsel. Das ist natürlich nicht richtig, diese Kinder sind Betroffene und nicht Täter*innen, aber ein Kampf darf nie auf Kosten der Kinder geführt werden.

Ich sage Eltern immer, dass sie ihren Kindern klar machen sollen, dass die Leistungen in dieser Atmosphäre nichts mit ihren Fähigkeiten oder ihrem Können zu tun haben. Der Verlust vom Selbstwertgefühl passiert in diesen Situationen ganz häufig und ganz schnell.

Diese Strategien und Ratschläge kennen Eltern schon, aber es ist immer gut diese nochmal von außen zu hören. Was ich den Eltern immer sage: Protestiert! Ihr habt das Recht und solltet euch das auch nehmen.

Vielen Dank für das Interview.

BumF
Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.
Paulsenstraße 55–56
12163 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 0
Fax: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 9
E-Mail: info@b-umf.de

www.b-umf.de